

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0043/2019 (VWD)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Transparenz in den Gemeinden (27.03.2019)

Der Kanton Solothurn kennt das Öffentlichkeitsprinzip seit 2003. Speziell ist in unserem Kanton, dass Regierungsrats- und Gemeinderatssitzungen in der Regel öffentlich sind. Trotzdem gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass in einigen Gemeinden sehr viele Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, und die Einwohner so ausgeschlossen werden.

Im Gemeindegesetz ist geregelt, wie mit Protokollen z.B. aus Gemeindeversammlungen oder Gemeinderatssitzungen umgegangen werden muss. Protokolle müssen geschrieben und auch veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung wird nicht genauer festgelegt. Es gibt Gemeinden, in denen die Protokolle in der Gemeindeverwaltung vor Ort gelesen werden müssen, sie werden nicht auf der Homepage veröffentlicht. Dies erscheint heutzutage nicht mehr zeitgemäss.

Auch bezüglich anderer Angebote (z.B. Einsicht in Erlasse und Gesuche) ist der Grad der Digitalisierung in den Gemeinden sehr unterschiedlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Protokolle von Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlaments- und Gemeinderatssitzungen in den Gemeinden gemäss Gemeindegesetz (GG) § 28 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 verfasst und veröffentlicht?
2. Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Bietet dafür jede Gemeinde Gewähr? Und können die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig eingesehen werden?
3. Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Bei welchen Geschäften kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden?
4. Im Zuge der Digitalisierung werden Dienstleistungen am Schalter laufend abgebaut und Onlineangebote zum Teil ausgebaut, dies jedoch längst nicht flächendeckend. Gibt es einen Überblick über Onlineangebote in den Gemeinden bezüglich Gesuche, Erlasse, An- und Abmeldungen, weitere Formulare für Einwohnerinnen und Einwohner? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen und sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden flächendeckend ein bürgerfreundliches Onlineangebot anbieten?
5. Gemäss § 41 des GG muss jede Gemeinde ein sicheres Archiv führen. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in allen Gemeinden sowohl manuell geführte oder elektronisch gespeicherte Datenbestände archiviert werden und diese vor Schäden und Einbruch gesichert sind? Falls nein, welche Lücken bestehen und wie gedenkt der Regierungsrat, diese zu schliessen?
6. Das Amt für Gemeinden hat in bestimmten Bereichen eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden. In welchen Bereichen ist dies der Fall? Werden Ergebnisse über Evaluationen konsequent veröffentlicht? Falls nicht, welche bleiben unter Verschluss und welche werden veröffentlicht?
7. Sind die Gebühren, welche von kommunalen und kantonalen Behörden für Auskünfte erhoben werden, so gestaltet, dass sie auch für Einwohner mit geringem Budget bezahlbar sind?

Begründung 27.03.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Simon Gomm, 3. Mara Moser, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)